



Datum: 22.01.2021 Nr.: 3

Inhaltsverzeichnis

Seite

Leitungen der Abteilungen und Stabsstellen der Zentralverwaltung

(ohne Universitätsmedizin Göttingen):

Erste Änderung der Geschäftsordnung des Konzils der Verwaltung der
Georg-August-Universität Göttingen / Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung Öffentlichen Rechts

62

Amtliche Mitteilungen I

Herausgegeben von der Präsidentin (kommissarisch) der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:
Abteilung Wissenschaftsrecht
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2
37075 Göttingen

Telefon:
+49 551/39-24496

E-Mail:
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de
Internet:
www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html

Leitungen der Abteilungen und Stabsstellen der Zentralverwaltung (ohne Universitätsmedizin Göttingen):

Die vorgenannten Leitungen haben am 13.01.2021 die erste Änderung der Geschäftsordnung des Konzils der Verwaltung der Georg-August-Universität Göttingen / Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts beschlossen, die mit Beschluss in Kraft getreten ist und hiermit bekannt gemacht wird.

Artikel 1

Die Geschäftsordnung des Konzils der Verwaltung der Georg-August-Universität Göttingen / Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.04.2020 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 15/2020, S. 340ff.), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 S. 1 wird wie folgt neu formuliert:

„Die Leitungen folgender Abteilungen und Stabsstellen bilden das in der Regel wöchentlich tagende Verwaltungskonzil: Abteilung Finanzen und Controlling, Abteilung Forschung und Transfer, Abteilung Gebäudemanagement, Abteilung Göttingen International, Abteilung Informationstechnologie und Informationsmanagement, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Abteilung Personaladministration und Personalentwicklung, Abteilung Studium und Lehre, Abteilung Wissenschaftsrecht und Trägerstiftung, Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität, Stabsstelle Revision und Organisation, Stabsstelle Sicherheitswesen / Umweltschutz.“

2. § 2 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

a. Satz 2 wird gestrichen.

b. Satz 3 wird zu Satz 2.

Artikel 2

Die Änderung ist am Tage des Beschlusses in Kraft getreten.
